

Berufliche Schulen

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten an den wohnortnahen Grund- und Mittelschulen sowie gegebenenfalls an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen.

Dieser MSDkonkret-Brief konkretisiert die Aufgaben des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes unter den Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung und informiert über Aspekte der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Inhalt

1	Rahmenbedingungen.....	1
2	Auftrag.....	3
3	Unterstützung durch den MSD organisieren.....	8

1 Rahmenbedingungen

Wer leistet den Mobilien Sonderpädagogischen Dienst an beruflichen Schulen?

Den **Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD)** an beruflichen Schulen bieten Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen an. Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen mit einem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung betreut der MSD der Förderzentren mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt. Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung steht der MSD Autismus zur Verfügung.

Was ist das Ziel der Arbeit des MSD?

Die Arbeit des MSD zielt auf die erfolgreiche Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht der Berufsschule und auf den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Der Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ist dabei das wesentliche Anliegen.

Überblick

Warum unterstützt der MSD Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in beruflichen Schulen?

An beruflichen Schulen sind die Lernvoraussetzungen und Bildungsbiographien der Schülerinnen und Schüler besonders heterogen. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf stellt hohe persönliche, fachliche und didaktisch-methodische Anforderungen an Lehrkräfte. Bei Schülerinnen und Schülern setzt der Unterricht auf der Grundlage von Lernfeldern und nach dem Prinzip der vollständigen Handlung ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Planungsfähigkeit voraus. Durch Diagnostik, Beratung der Jugendlichen und der Lehrkräfte sowie durch individuelle Unterstützung in Form geeigneter Förderangebote wirkt der MSD beim Aufbau förderlicher Strukturen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mit.

Gesetzliche
Grundlagen

BayEUG Art. 2 Aufgaben der Schulen

Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.

BayEUG Art. 21 Mobile Sonderpädagogische Dienste

(1) ¹Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 eine allgemeine Schule besuchen können; [...] ²Mobilen Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

BayEUG Art. 30a (3) Zusammenarbeit von Schulen, kooperatives Lernen

²Die allgemeinen Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, von den Förderschulen unterstützt.

BSO-F § 13 Mobile Sonderpädagogische Dienste

¹Mobilen Sonderpädagogische Dienste der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b, Art. 21 BayEUG) werden nach Bedarf im Rahmen der Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufsschulen oder im Hinblick auf einen weiteren Förderbedarf der Jugendlichen auch an einer anderen beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung eingesetzt. Für den Umfang der Unterstützung gilt § 25 Satz 2 VSO-F entsprechend.

VSO-F § 25 Mobile Sonderpädagogische Dienste

(1) [...] ²Die Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes nach Art. 30a Abs. 3 Satz 2 und Art. 30b Abs. 2 Satz 2 BayEUG in Verbindung mit Art. 2 BayEUG umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung im Sinn einer angemessenen Förderung und Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die allgemeine Schule;
2. die sonderpädagogische Arbeit am Kind im schulischen Kontext;
3. die notwendige Einbeziehung des Kindesumfelds;
4. Unterstützung und Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang zwischen schulischen Lernorten.

Schülerinnen und
Schüler mit sonder-
pädagogischem
Förderbedarf und
ihre Unterstüt-
zungsbedarfe

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Erfolgreiche Lernprozesse vollziehen sich auf der Basis eines intakten Zusammenwirkens der Entwicklungsbereiche *Motorik und Wahrnehmung, Denken und Lernstrategien, Kommunikation und Sprache* sowie *Emotionen und soziales Handeln*. Persönliche, soziale und familiäre Umstände können das Zusammenwirken der Entwicklungsbereiche zeitweilig oder dauerhaft so beeinträchtigen, dass Lernhemmnisse und Lernschwierigkeiten entstehen.

Unterstützungsbedarfe im Unterricht

Unterstützung im Lernprozess und Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet, Auswirkungen von Beeinträchtigungen zu mindern und durch Förderung der Stärken zu kompensieren. Aufgabe des MSD ist es, den Ist-Stand in den Schulleistungs- und Entwicklungsbereichen unter Einbeziehung des Unterstützungssystems der allgemeinen Berufsschule zu erfassen, sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe zu formulieren und davon ausgehend gemeinsam mit den Lehrkräften der Berufsschule Maßnahmen für die Gestaltung der Lernsituationen als Rahmen für die Umsetzung von Fördermaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

Unterstützungsbedarfe im Übergang

Sowohl der Eintritt in die berufliche Schule als auch der Übergang in eine Erwerbstätigkeit verlangen von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträchtliche Anpassungsleistungen an veränderte Situationen. Der MSD organisiert und koordiniert die verschiedenen Angebote der individuellen Unterstützung durch innerschulische und außerschulische Kooperationspartner.

2 Auftrag

In der beruflichen Bildung diagnostizieren

Lernwirksamer Unterricht erfordert eine Passung zwischen Unterrichtsgestaltung und den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt in besonderem Maße bei vorliegendem sonderpädagogischen Förderbedarf. Mithilfe geeigneter Diagnoseverfahren erhebt der MSD die individuelle Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers. Grundvoraussetzung ist jeweils, dass die allgemeine Berufsschule die eigene zur Verfügung stehende Fachlichkeit der individuellen Förderung und Unterstützung einbringt.

Grundlagen

Die Ergebnisse der Diagnostik bieten den an Unterricht, Erziehung und Förderung beteiligten Personen die Grundlage für weitere kooperative Entscheidungen über individuelle Ziele und Maßnahmen der Förderung.

Ziele

Der MSD übernimmt in der Phase der Diagnostik folgende Aufgaben:

Aufgaben

1. Anlass und Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Diagnostik klären
2. Vorhandene Daten und Informationen sammeln
3. Geeignete Diagnoseverfahren auswählen und durchführen
4. Ergebnisse der Diagnostik dokumentieren
5. Ergebnisse der Schülerin oder dem Schüler, den Lehrkräften und ggf. den Erziehungsberechtigten rückmelden

Anlass und Rahmenbedingungen für Förderdiagnostik klären

Gestaltung

Am Anfang steht die Klärung des Anlasses für die sonderpädagogische Diagnostik mit der Lehrkraft oder den Lehrkräften, mit den Erziehungsberechtigten und mit der Schülerin oder dem Schüler. Dies können z. B. ein drohender Ausbildungsabbruch, ungenügende Schulleistungen, Schulverweigerung, Prüfungsangst oder Konflikte mit Mitschülern und Lehrkräften sein. Die Auswahl der Diagnoseverfahren wird durch die schulischen Rahmenbedingungen wie Teilzeit- oder Vollzeitunterricht, Blockwochen- oder Einzeltagesunterricht, Ausbildungsberuf, Zeitressourcen usw. beeinflusst.

Vorhandene Daten und Informationen sammeln

Der MSD erfasst zunächst, welche fallbezogenen Maßnahmen der Prävention und Intervention die Beratungslehrkräfte und weitere pädagogische Fachdienste der allgemeinen Berufsschule durchgeführt haben. Er verschafft sich einen Überblick über vorhandene Daten und Informationen, z. B. in Zeugnissen, sonderpädagogischen Gutachten (z. B. nach § 27 Abs. 3 VSO-F), Schülerakten, Bescheinigungen über Praktika und durch die Analyse der Schülerordner und Leistungsnachweise. In Gesprächen mit Lehrkräften und Erziehungs- und Sorgeberechtigten erhält er weitere Auskünfte über die Schülerin oder den Schüler.

Geeignete Diagnoseverfahren auswählen und durchführen

Unter Berücksichtigung des Anlasses, der Zielsetzung und der Rahmenbedingungen wählt der MSD geeignete Diagnoseverfahren aus. In einem anamnestischen Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und ggf. den Erziehungs- und Sorgeberechtigten gewinnt der MSD zu den vorliegenden Erkenntnissen der allgemeinen Berufsschule ergänzende Informationen zur aktuellen häuslichen und persönlichen Situation, zum Entwicklungsverlauf der Schülerin oder des Schülers, zum schulischen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu bereits bestehenden Diagnosen und therapeutischen Unterstützungen. Zur Erhebung von Schulleistungen und Entwicklungsständen setzt der MSD informelle sowie standardisierte Verfahren als Einzel- oder als Gruppentests ein. Wesentliche Hinweise zu situationsspezifischen Verhaltensweisen und Interaktionsmustern erhält der MSD durch die Schülerbeobachtung im Unterricht (z. B. Beobachtungssystem zur Analyse aggressiven Verhaltens im schulischen Setting BASYS). (vgl. Abb. 3)

Ergebnisse der Diagnostik dokumentieren

Am Ende der diagnostischen Phase bringt der MSD die Ergebnisse der einzelnen Diagnoseverfahren in einen schlüssigen Zusammenhang. Mithilfe eines Kompetenz- und Ressourcenprofils fasst er die Ergebnisse für die Entwicklung eines Förderkonzepts anschaulich zusammen.

Ergebnisse der Diagnostik rückmelden

Der MSD informiert die Schülerin oder den Schüler, die beteiligten Lehrkräfte sowie ggf. die Erziehungs- und Sorgeberechtigten über die Ergebnisse der Diagnostik und gibt Hinweise zur adäquaten Förderung. Die förderdiagnostische Dokumentation ist Bestandteil des Schülerakts (§ 5 SchUntV).

Am Förderprozess beteiligte Personen beraten

Ziele und Aufgaben

Der MSD berät alle an der Ausbildung beteiligten Personen. Die Beratung hat zum Ziel, die Ressourcen der Schülerin oder des Schülers sowie diejenigen ihres oder seines Umfeldes zur Unterstützung zu aktivieren.

Gestaltung

Der MSD entscheidet in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Berufsschule nach Auftragsanalyse, in welcher Form bzw. Reihenfolge die Beratungsgespräche stattfinden und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für das Gelingen. Er unterstützt die Ratsuchenden, um neuen Perspektiven zu eröffnen und motiviert dazu, Lösungsschritte zu finden und umzusetzen. Der MSD arbeitet in Beratungsgesprächen mit Instrumenten, die systemisch wirken, Ressourcen aktivieren und Lösungen aufzeigen (z. B. temporäre kollegiale Fallberatung, lösungsorientiertes Beratungsgespräch, themenzentrierte Interaktion). Techniken der Gesprächsführung und Moderation sowie Kenntnisse über kommunikative Prozesse helfen, Gesprächssituationen positiv zu beeinflussen und die Beratung zielorientiert zu gestalten. Der MSD zeigt bei Bedarf mögliche außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote auf, z. B. kinder- und jugendpsychiatrische Fachärztinnen und -ärzte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Agentur für Arbeit. Beratung kann auch präventiv angeboten werden, z. B. für Abgängerinnen und Abgänger der Förderzentren, wenn sie voraussichtlich am Unterricht der beruflichen Schule teilnehmen werden.

Kompetenzerwerb der Schülerin oder des Schülers fördern

Grundlagen

Der MSD setzt Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz in den Bereichen Fach-, Sozial-, Selbst-, Methodenkompetenz und kommunikative Kompetenz von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um.

Ziele

Ziel der Unterstützung der Schülerin oder des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist das Erreichen des Berufsabschlusses durch präventive und interventive Maßnahmen zur Förderung des individuellen Lernprozesses.

Aufgaben

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entwickelt der MSD in Kooperation mit allen an Unterricht und Erziehung der Schülerin oder des Schülers beteiligten Personen und auf der Grundlage der diagnostischen

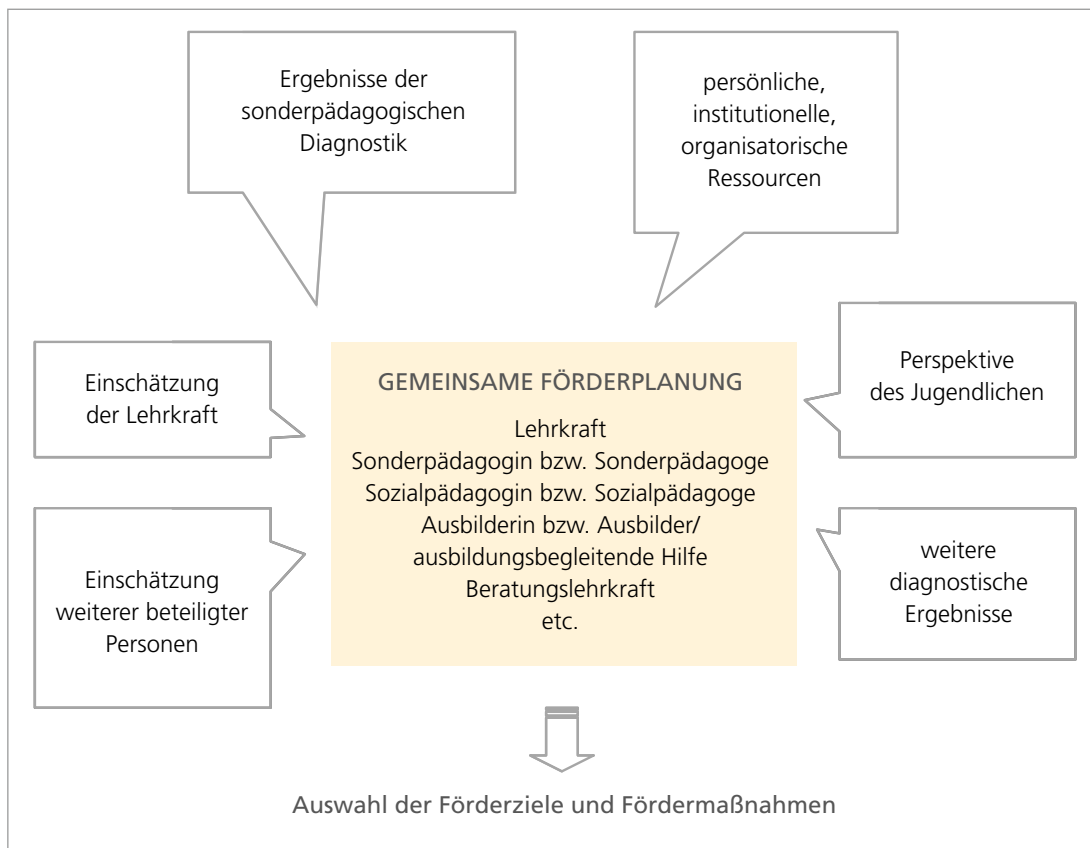


Abbildung 1: Förderplanung

Ergebnisse ein Konzept zur Förderung (vgl. Abb. 1). Dieses beschreibt die ausgewählten und operationalisierten Maßnahmen zur Förderung des individuellen Lernprozesses, z. B. in einem Förderplan. Der MSD wirkt bei der zielorientierten Umsetzung und bei der Fortschreibung des Förderplans mit. In regelmäßigen Evaluationsgesprächen im Team werden Teilerfolge sichtbar gemacht, Entwicklungen beschrieben und Zielvereinbarungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. (vgl. Abb. 2)

Das individuelle Kompetenz- und Ressourcenprofil der Schülerin oder des Schülers weist häufig auf eine Vielzahl von möglichen Fördermaßnahmen hin. Die Besonderheiten der beruflichen Bildung wie fachlicher Unterricht oder Teilzeitunterricht machen eine Schwerpunktsetzung bei der Auswahl von Förderbereichen und Förderzielen notwendig. Die Förderung findet im Unterricht, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen statt. Fördermaßnahmen können sein:

- Übungs- und Lernplan erstellen
- Verhaltensvertrag aufstellen
- Konzentrationstraining anbieten
- Belohnungssystem einführen
- individualisierte Lernhilfen für den Unterricht entwickeln
- Möglichkeiten für die Adaption von Lernmaterialien und Aufgaben aufzeigen
- Strategien zum Umgang mit Prüfungs- und Schulangst erarbeiten

Gestaltung



Abbildung 2: Förderprozess

Literatur

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015): Sonderpädagogische Förderung in der beruflichen Vorbereitung und Ausbildung. München: ISB.
http://www.isb.bayern.de/download/17321/hrfoerderung_in_der_berufliche_bildung_2015_12_03.pdf
 (Stand: 02.03.2016)

Prozesse und Partner koordinieren

Mögliche Kooperationspartner

Benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über die Tätigkeit des MSD hinausgehend weitere Unterstützung, so ist es von großer Bedeutung, dass Kooperationspartner einbezogen werden wie z. B.

- Schulleitung, Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jugendgerichtshilfe, medizinische und therapeutische Dienste, ehrenamtliche Dienste,
- Vertreter der Unternehmen und Betriebe, Verbände, Kammern.

Ziele

Es soll eine konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Personen für das Erreichen der ausgewählten Förderziele erreicht werden.

Der MSD koordiniert Aufgaben, Zuständigkeiten und Zeitplanung der verschiedenen Partner und Prozesse, indem er den Informationsfluss steuert, Gespräche organisiert und Netzwerke dokumentiert.

Aufgaben

Partner und Prozesse bindet der MSD ein, indem er

Gestaltung

- über die bereits vorhandenen Erkenntnisse der Berufsschule hinaus ergänzende Informationen sammelt und weiterleitet.
- Abläufe und Termine festlegt.
- Absprachen schriftlich dokumentiert.
- Feedback- und Planungsgespräche organisiert und moderiert.
- Fallgespräche gestaltet.

Fortbildungen durchführen

Fortbildungen für Kollegien der beruflichen Schulen bieten die Gelegenheit für einen breiten Know-How-Transfer und tragen zur Professionalisierung der Planung und Gestaltung von Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei.

Ziele

Der MSD

Aufgaben

- informiert Kollegien über Arbeit, Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten des Mobilen Dienstes.
- bildet Kollegien zu (sonder-)pädagogischen und didaktischen Themen fort.

Kollegien beruflicher Schulen, an denen noch kein MSD gearbeitet hat, benötigen zunächst grundlegende Informationen, z. B. im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder schulhausinternen Fortbildung (SchILf):

Gestaltung

- Was ist der MSD und wie kann er angefordert werden?
- Welche Tätigkeiten übt der MSD aus?
- Wie unterstützt der MSD Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Lehrkräfte?

Setzt eine berufliche Schule integrative Maßnahmen wie Kooperations- oder Partnerklassen um, kann der MSD gemeinsam mit der Lehrkraft der beruflichen Schule z. B. folgende Themen anbieten:

- Ursachen von Störungen/Behinderungen
- Beobachtung und Beschreibung von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung
- Prävention von und Intervention bei Unterrichtsstörungen

Schulentwicklung unterstützen

Der MSD kann beruflichen Schulen Unterstützung in Ergänzung zu den eingesetzten Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren im Prozess der Schulentwicklung mit dem Fokus auf Inklusion anbieten. Die Aufgaben können in der Beratung des Schulentwicklungsteams sowie in der Durchführung von schulhausinternen Lehrerfortbildung bestehen. Als mögliche Themen kommen Classroom-Management, differenzierende Maßnahmen, individuelle Förderung usw. in Betracht.

Ziele, Aufgaben, Gestaltung

3 Unterstützung durch den MSD organisieren

Vorgehen

Unterstützung durch den MSD vor Ort beantragen

Steht der beruflichen Schule bereits ein MSD zur Verfügung, kann dieser von der Schulleitung, den Lehrkräften, der Schülerin oder dem Schüler oder den Erziehungs- und Sorgeberechtigten angefragt werden. Die Unterstützung durch den MSD ist ein freiwilliges Angebot, es kann also auch von Seiten der Schülerin oder des Schülers sowie den Erziehungs- und Sorgeberechtigten abgelehnt werden. Zur Durchführung von Intelligenztests ist eine schriftliche Einverständniserklärung des bzw. der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, ggf. auch der Erziehungs- und Sorgeberechtigten einzuholen.

Unterstützung durch den MSD neu beantragen

Stellt die Schulleitung der beruflichen Schule einen Bedarf an Unterstützung durch den MSD fest, meldet sie diesen an die zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten der Abteilung berufliche Schulen. Die Referentin bzw. der Referent nimmt Kontakt mit der Referentin bzw. dem Referenten der Abteilung Förderschulen der Regierung auf und beschreibt die gemeldeten Bedarfe. Die Referentin bzw. der Referent der Abteilung Förderschulen leitet die Meldung an den zuständigen MSD weiter. Dieser nimmt Kontakt mit der Schulleitung der beruflichen Schule auf und entscheidet über Umfang der Unterstützung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Unterstützung durch den MSD der Fachrichtungen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus und geistige Entwicklung kann ebenfalls über den beschriebenen Dienstweg beantragt werden.

Bereich	Test
Rechnen	Berufsbezogener Rechentest (BRT) Erfassen der Ausgangslage einer Schülerin oder eines Schülers im Lernbereich Mathematik, bezogen auf die Anforderungen von beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben 8.–10. Klasse; Einzel- und Gruppentest; 35 Minuten (Kurzform), 84 Minuten (Langform)
Sozial-, Lern- und Leistungsverhalten	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation (SELLMO) Leistungsziele, Annäherungs-Leistungsziele, Vermeidungs-Leistungsziele, Tendenz zur Arbeitsvermeidung 4.–10. Klasse; Einzel- oder Gruppentest; 8–15 Minuten Beobachtungssystem zur Analyse aggressiven Verhaltens im schulischen Setting (BASYS) fünf Formen aggressiven Schülerverhaltens und eine Form von oppositionellem Verhalten 9–16 Jahre; 2 x 45 Minuten täglich

Abbildung 3: Beispiele für standardisierte Tests

Impressum

Redaktion

Corina Sperr-Baumgärtner, ISB

Arbeitskreismitglieder

Walter Brunner, Martin Handwerker, Gertraud Hiesinger, Stefan Schlögel

Layout/Satz

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

München 2016